

Besprechung endete mit einer einstimmigen Ehrenerklärung für Herrn Goetz und mich, die von allen Anwesenden - Aubin, F. Ernst, Grabmann, Grundmann, Heimpel, W. Holtzmann, Loehr, Rehm und Santifaller - unterzeichnet wurde. Sie besagte in den Hauptpunkten, daß alle anwesenden Mitglieder der ZD auf Grund der von uns beiden abgegebenen Erklärungen folgende Überzeugung gewonnen hätten:

- 1) Es kann keine Rede davon sein, daß von Berlin aus seit 1945 oder später eine Intrige gesponnen worden sei, um Herrn Baethgens Wahl zum Präsidenten herbeizuführen.
- 2) Dessen Kandidatur ist vielmehr von dem damaligen kommissarischen Vorsitzenden der ZD erst 1947 aufgestellt worden, nachdem die bayerische Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hatte, daß eine Wahl von Herrn Mayer keinesfalls auf Bestätigung rechnen könne.
- 3) Es kann ferner keine Rede davon sein, daß Herr Baethgen versucht hätte, sich absichtsvoll der Aussage in dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Mayer zu entziehen oder in dasselbe einzugreifen.
- 4) Die Herren Goetz und Baethgen haben in dieser Angelegenheit in loyaler Weise aus den Interessen der MGH gehandelt.

Die ZD sieht daher keinen Anlaß, sich weiter mit den von Herrn Mayer erhobenen Vorwürfen zu beschäftigen."

Des weiteren richtete die ZD in Anerkennung von Herrn Mayers wissenschaftlichen Leistungen an den Präsidenten die Bitte, "in seinen und seines kommissarischen Vorgängers Bemühungen nachdrücklich fortzufahren, um für ihn (Mayer) ein diesen Leistungen entsprechendes Ruhegehalt oder eine andere laufende Vergütung zu erwirken." Auch sprach sie den Wunsch aus, daß die Herrn Mayer persönlich nahestehenden Herren dazu beitragen möchten, "daß der bei der gegebenen Lage der MGH notwendig gewordenen Entscheidung die persönliche Bitterkeit genommen werde." (Original der EntschlieÙung bei den Akten der MG). Im Auftrage der ZD brachte ich dann die EntschlieÙung dem ganzen Kreise der früher durch Rundschreiben unterrichteten Fachgenossen zur Kenntnis und ließ eine Abschrift auch Ministerialrat Rheinfelder zugehen (13. 10. 48). Meinerseits fügte ich in allen Fällen die Erklärung hinzu, daß ich auf etwaige künftige Angriffe des Herrn Theodor Mayer nicht mehr antworten würde.

Über den sonstigen Verlauf der Tagung der ZD bleibt noch zu berichten, daß neben den laufenden Geschäften der Entwurf einer neuen Satzung der MGH ausgearbeitet wurde, in dem die als Grundlage dienenden Bestimmungen von 1875 unter Berücksichtigung der Beschlüsse der beiden vorausgehenden Tagungen der ZD dem neuen Stande der Dinge angepaßt waren. Ergänzt durch eine Bestimmung über die Stellvertretung des Präsidenten in dringenden Fällen (§ 4, Absatz 2), die ich